

Substanzielles Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. September 2014, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP), Samuel Dubno (GLP), Martin Götzl (SVP), Joe A. Manser (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------------------|--|------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2014/282</u> * | Weisung vom 10.09.2014:
Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2014 | STR |
| 3. | <u>2014/283</u> * | Weisung vom 10.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschafts-
strasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine Kindertages-
stätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und Objektkredit | VHB
VSS
VS |
| 4. | <u>2014/284</u> *
E | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.09.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu
erneuerbaren Energiezonen | VHB |
| 5. | <u>2014/285</u> *
E | Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Gian von Planta (GLP)
vom 10.09.2014:
Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere
Flexibilität für die Projekte | FV |
| 6. | <u>2014/124</u> | Weisung vom 07.05.2014:
Wasserversorgung, Ersatzneubau Reservoir Käferberg mit
Werkleitungsbauten, Objektkredit | VIB |
| 7. | <u>2014/80</u> | Weisung vom 19.03.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge | VHB |
| 8. | <u>2014/153</u> | Weisung vom 14.05.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ilgen A/B, Quartier
Hottingen, Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse 29,
Erhöhung Objektkredit | VHB |

- | | | | |
|-----|----------------|--|-----|
| 9. | <u>2014/40</u> | Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) | VSS |
| 10. | <u>2014/52</u> | Weisung vom 26.02.2014:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hornbachstrasse, Festsetzung

* Keine materielle Behandlung | VTE |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 376. 2014/282**
Weisung vom 10.09.2014:
Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2014

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. September 2014

- 377. 2014/283**
Weisung vom 10.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Genossenschaftsstrasse 16/16a, Ausbau von Ersatzflächen für eine Kindertagesstätte und die Heilpädagogische Schule, Miete und Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. September 2014

- 378. 2014/284**
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.09.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

379. 2014/285

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 10.09.2014:
Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die
Projekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Gian von Planta (GLP) vom 17. September 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 351/2014).

Die Dringlicherklärung wird von 100 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

380. 2014/124

**Weisung vom 07.05.2014:
Wasserversorgung, Ersatzneubau Reservoir Käferberg mit Werkleitungsbauten,
Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ersatzneubau des Reservoirs Käferberg und für die dazugehörigen Werkleitungsbauten werden Fr. 13 545 000.– für externe Ausgaben und Fr. 1 055 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben von Fr. 14 600 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Lohn- und Preisbasis 1. Oktober 2013) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Heinz Schatt (SVP): *Das bestehende dreiteilige Reservoir genügt nicht mehr den heutigen betrieblichen und hygienischen Ansprüchen. Das neue Reservoir soll ein Volumen von 16'000 m³ und eine Höhenlage von 557,5 m ü. M. aufweisen. Die beiden Reservoirs Käferberg und Sonnenberg sollen als kommunizierende Bauten mit identischer Überlaufhöhe wirken. Gespeist werden die Reservoirs durch die Ringleitung der Wasserversorgung zwischen den Seewasserwerken auf beiden Seeseiten und dem Grundwasserwerk Hardweid im Limmattal. Mit dem Bau des neuen Reservoirs Käferberg wird die Versorgungssicherheit in der Hangzone Sonnenberg auf geniale Weise sichergestellt. Übermässige Reserven werden keine aufgebaut. Mit der Planänderung können im Vergleich zum ursprünglichen Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) grosse Einsparungen gemacht werden. Der Standort des neuen Reservoirs befindet sich nur 100 m nordwestlich der bestehenden Reservoiranlage; es müssen nur kurze zusätzliche Anschlussleitungen erstellt werden. Die mit dem Bau einhergehenden Immissionen im Naherholungsgebiet Käferberg werden in Absprache mit den zuständigen Waldverantwortlichen so gering wie möglich gehalten. Die nötigen Bewilligungen liegen bereits vor. Die Rodung wird im kommenden*

Winter 2014 eingeleitet, Betriebsbereitschaft ist für 2016/17 vorgesehen. Der Abbruch des alten Reservoirs und die dortige Wiederaufforstung erfolgen 2017/18. Nach Ansicht der Spezialkommission des Tiefbau- und Entsorgungsepartements und des Departements der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) ist es dem Wasserwerk gelungen, rechtzeitig eine Optimierung des GWP vorzunehmen und auf den bei Weitem nicht eingetroffenen prognostizierten Wasserverbrauch zu reagieren. Das vorgeschlagene Bauwerk erhöht die Versorgungssicherheit mit geringem Aufwand massiv.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzneubau des Reservoirs Käferberg und für die dazugehörigen Werkleitungsbauten werden Fr. 13 545 000.– für externe Ausgaben und Fr. 1 055 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben von Fr. 14 600 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Lohn- und Preisbasis 1. Oktober 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Oktober 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2014)

381. 2014/80

**Weisung vom 19.03.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge**

Antrag des Stadtrats

1. a) Die Liegenschaftenverwaltung überlässt der Immobilien-Bewirtschaftung für Zwecke der Stadtpolizei bis längstens Ablauf der verlängerten Konzessionsdauer 1816 m² Bürofläche im 1. Obergeschoss des Globus-Provisoriums, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 408 564.–.
b) Die Liegenschaftenverwaltung überlässt der Immobilien-Bewirtschaftung für Zwecke des Amts für Städtebau bis längstens Ablauf der verlängerten Konzessionsdauer 358 m² Bürofläche im 1. Obergeschoss des Globus-Provisoriums, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 97 452.–. Zudem wird die Immobilien-Bewirtschaftung ermächtigt, die stadtinterne Überlassung über die befristete Mietdauer vom 30. September 2015 hinaus im Rahmen von Art. 4 der Finanzverordnung bis zum definitiven Konzessionsende zu verlängern.
c) Die Liegenschaftenverwaltung überlässt der Immobilien-Bewirtschaftung für Zwecke der Stadtpolizei bis längstens Ablauf der verlängerten Konzessionsdauer 620 m² Bürofläche im 2. Obergeschoss des Globus-Provisoriums, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 139 500.–.
2. a) Den Mietverträgen im Geschäftshaus Birmensdorferstrasse 83, 8003 Zürich, über rund 600 m² Büro- und Nebenräume mit Michel Oberer und Erbegemeinschaft Marcel Dobrita, einer Mindestvertragsdauer bis 31. März 2018, einer weiteren unechten Verlängerungsoption bis mindestens 31. März 2023, einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende März/Juni/September zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 198 000.–, zuzüglich Fr. 20 000.– Nebenkosten sowie drei Aussenparkplätzen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 6840.– wird zugestimmt.
b) Die Immobilien-Bewirtschaftung wird gegebenenfalls zur Ausübung der 5-jährigen Verlängerungsoption bis 31. März 2023 im Rahmen von Art. 4 der Finanzverordnung ermächtigt.
3. a) Den Mietverträgen im Geschäftshaus Grüngasse 19, 8004 Zürich, mit Beatrice Zucker Erben/Lys Kenley, vertreten durch Immobilienpartner AG, Sägereistrasse 21, 8152 Glattbrugg, zu den folgenden gegenwärtigen Konditionen wird zugestimmt:
Mietvertrag über 104 m² Laden im Erdgeschoss, 49 m² Lager im Untergeschoss und zwei Aussenabstellplätze, mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, frühestens per 31. März 2015 und einem einseitigen Kündigungsrecht für die Stadt während der festen Vertragsdauer jeweils 18 Monate im Voraus auf März/September, zu einem aktuellen indexierten Nettomietzins von Fr. 53 540.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 2400.–.
Mietvertrag über 230 m² Büro im 3. Obergeschoss und zwei Aussenabstellplätze, mit einer 18-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, zu einem aktuellen Nettomietzins von Fr. 79 596.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 4800.–.
Mietvertrag über 450 m² Büro im 3. Obergeschoss, 46 m² Lager im Untergeschoss und drei Aussenabstellplätze, mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, frühestens per 31. März 2015 und einem einseitigen Kündigungsrecht für die Stadt während der festen Vertragsdauer jeweils 18 Monate im Voraus auf März/September, zu einem aktuellen indexierten Nettomietzins von Fr. 166 272.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 10 200.–.
Mietvertrag über 900 m² Büro im 4. und 5. Obergeschoss, 188 m² Lager im Unter-

geschoss und acht Aussenabstellplätze, mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, frühestens per 31. März 2015 und einem einseitigen Kündigungsrecht für die Stadt während der festen Vertragsdauer jeweils 18 Monate im Voraus auf März/September, zu einem aktuellen indexierten Nettomietzins von Fr. 349 836.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 21 600.–.

4. a) Dem verlängerten Mietvertrag im Geschäftshaus Mühlegasse 18/20, 8001 Zürich, über 61 m² Ladenlokal im Erdgeschoss, 556 m² Büroräume im Erdgeschoss und 1. und 3. Obergeschoss, 150 m² Archivräume im Unter- und Dachgeschoss sowie einem offenen Parkplatz, mit der Miteigentümergeinschaft Marianne Keller-Loher und Werner Loher, vertreten durch Werner Loher, Heimensteinstrasse 21a, 8472 Seuzach, seit 1. April 2011 bis mindestens 31. März 2016 zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 315 712.– (indexiert) zuzüglich Nebenkosten, einem echten Optionsrecht für die Verlängerung des Mietvertrags um 5 Jahre bis 31. März 2021 und einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende März/September wird zugestimmt.
b) Die Immobilien-Bewirtschaftung wird zur Ausübung der 5-jährigen echten Verlängerungsoption bis 31. März 2021 ermächtigt.
5. a) Dem laufenden Mietvertrag mit der Stiftung «Wohnungen für kinderreiche Familien» als Vermieterin im Kleinschulhaus Auzelg über 750 m² Schulräume, 120 m² Kellerräume, Mitbenützung des Saales im 1. Untergeschoss, Erschliessung, Infrastruktur und Spielplatz-Umgelände zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 317 880.– zuzüglich Nebenkosten und einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September wird zugestimmt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mario Mariani (CVP): *Alle fünf Weisungen betreffen laufende Mietverträge, für die der Stadtrat – im Gegensatz zu den rund 600 anderen Mietverträgen – eigentlich gar nicht zuständig wäre. Manche davon wurden einfach im guten Glauben abgeschlossen, andere lagen ursprünglich zwar in der Kompetenz des Stadtrats, wurden später aber beliebig erweitert. Die grosse Kommissionsmehrheit erachtet es als sinnvoll, alle Mietverträge am Laufen zu halten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Rat noch vier weitere Mietverträge zu behandeln haben.*

Eintretensdebatte:

Thomas Schwendener (SVP): *Darin, dass Mietobjekte scheinbar ewig von den fast gleichen Organisationen genutzt werden, ist keine Portfoliostrategie zu erkennen. Solchen Mietverlängerungen steht die SVP skeptisch gegenüber. Die Reorganisation der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) scheint nicht gefruchtet zu haben. Ein kleines Lob gilt hingegen der Stadtpolizei (Stapo), die als einzige ein bisschen Portfoliostrategie vorgewiesen hat. Bei gewissen Dispositivziffern wird sich die SVP im Sinne eines Warnzeichens der Stimme enthalten. Wir wünschen uns für alle Departemente eine einzige klare und offengelegte Portfoliostrategie, sodass in Zukunft Übersicht herrscht und Kosten gesenkt werden. Zu Dispositivziffer 4 haben wir einen Ablehnungsantrag gestellt.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir begrüssen die Aufarbeitung von für den Gemeinderat teilweise undurchsichtigen Mietverhältnissen. Der Rat müsste sich aber in einem viel früheren Stadium damit beschäftigen können. Jetzt können wir die Verträge ja nur noch durchwinken. Zur Grüngasse: Es liegen noch keine abschliessenden Resultate zum Raumbedarf vor. Zur Birmensdorferstrasse: Schutz & Rettung braucht einen der Räume nachher nicht mehr, und ein zukünftiger Nutzer steht noch nicht fest. Zum Globus-Provisorium: Solange die Konzessionsverhandlungen mit dem Kanton*

laufen, sind die Mietkonditionen unklar. Im Hinblick auf den Umzug der Polizei ist auch der Raumbedarf nicht klar.

Gabriele Kisker (Grüne): Aus rechtlicher Sicht ist es zu begrüßen, dass mit der Weisung den Vorgaben der Gemeindeordnung (101.100) und der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, 171.100) zumindest in finanzieller Hinsicht Rechnung getragen wird. Inhaltlich ist die Vorgehensweise aber fragwürdig: Bevor Mietverträge von Einzelobjekten angegangen werden, müssten ein Raumbedarf und eine Raumstrategie vorliegen. Entgegen den Vorstellungen der IMMO basteln wir in der Kommission an Mietverträgen herum, ohne die Raumbedürfnisse der Departemente zu kennen. Es fehlt nach wie vor an Transparenz und am schon lange in Aussicht gestellten Strategiepapier zum Raumbedarf RES 9 – nur weil dieses jetzt für nach den Herbstferien angekündigt ist, können wir bei den meisten Mietverträgen ein Auge zudrücken.

Michael Baumer (FDP): Auch die FDP ist nicht erfreut darüber, dass immer mehr Raum beansprucht wird – und dies in den meisten Departementen ohne Strategie zur Bewirtschaftung. Diesem Zustand kann nur auf zwei Arten begegnet werden: Erstens durch eine wahrhaftige Leistungsüberprüfung, zweitens – früher oder später – durch ein neues Verwaltungszentrum, sodass auf Fremdmieten verzichtet werden kann. Mit den Weisungen soll nun eine rechtlich unsaubere Situation bereinigt werden. Eine Ablehnung hätte die überhastete Suche von Neuobjekten und Umzügen zur Folge, womit allerdings nichts erreicht wäre.

Mario Mariani (CVP): Auch die CVP wäre froh, wenn die Immobilienstrategie bald einmal vorläge. Zur Kündigung der laufenden Mietverträge sehen wir aber keinen Grund. Viele der Verträge bewegen sich knapp über der Kompetenzgrenze; meiner Meinung nach sollte sich der Rat eher um die grossen strategischen Fragen kümmern. Es wäre daher sinnvoll, die Kompetenzgrenze des Stadtrats anzuheben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Weisung hat tatsächlich einen rechtlichen Hintergrund. Die Mietverhältnisse entsprechen nicht der heutigen kreditrechtlichen Ordnung. Zudem gilt es, die Kompetenzen des Gemeinderats zu wahren. Fremdmieten sind nicht grundsätzlich schlecht und können auch in Zukunft nicht ganz vermieden werden. Der heutige Anteil von etwa 20 % soll weiterhin tief gehalten werden. In den Quartieren bestehen aber gewisse Nutzungen oder kurzfristiger Bedarf, die eine Mietlösung sinnvoller erscheinen lassen, als selber etwas zu bauen oder zu kaufen. Am Projekt eines neuen Verwaltungszentrums in Altstetten arbeiten wir. Die Schulraumstrategie als Teilportfoliostrategie wird vom Stadtrat jedes Jahr verabschiedet. Die zur Diskussion stehenden Mietverhältnisse gehören zur Teilportfoliostrategie über die engere Verwaltung, die aktualisiert wird. Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Teilportfoliostrategien. Sollte eine Kompetenzübertragung im Rahmen von Artikel 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzverordnung, 611.100) sich als nicht effizient erweisen, würden dem Rat entsprechende Weisungen vorgelegt werden. Meines Wissens ist es nicht so, dass andere Departemente ohne Einbezug der IMMO Räume mieten.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 1:

Mario Mariani (CVP): Es geht um das Globus-Provisorium. Alle drei Teile der Dispositivziffer 1 sind unbestritten.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Aus Sicht der GLP gibt diese Mietweisung keinen Anlass zur Diskussion, weil der Verhandlungsspielraum bei den rückwirkend zu bewilligenden Mietverträgen klein ist. Wir können nur die kreditrechtliche Bereinigung der Verträge zur Kenntnis nehmen und die mit der Weisung geschaffene Transparenz begrüßen. Damit wir mit einer Zustimmung keine falschen Zeichen setzen, enthalten wir uns. Nicht zuletzt gehen wir ab 2020 von einer Nutzung ohne Globus-Provisorium auf dem Papierwerd-Areal aus. Auf künftige Mietverträge wollen wir verzichten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Jean Daniel Strub (SP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 82 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/ -minderheit Dispositivziffer 2:

Mario Mariani (CVP): *Im Geschäftshaus Birmensdorferstrasse 83 hat Schutz & Rettung Räume gemietet. Die Mehrheit der Kommission möchte dem Stadtrat die unechte Verlängerungsoption einräumen.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die unechte Verlängerungsoption erlaubt den Vermietern, einseitig neue Mietkonditionen festzulegen. Der Vermieter sitzt je nachdem am längeren Hebel und könnte die Situation ausnützen, wenn die Stadt die Räumlichkeiten unbedingt braucht. Durch die Neuverhandlungen können sich unter Umständen wesentliche Vertragsänderungen ergeben. Diese sollten dem Gemeinderat unterbreitet werden, was durch Dispositivziffer 2b allerdings ausgeschlossen ist. Durch Streichung der Dispositivziffer 2b wird die Entscheidungskompetenz richtigerweise von der IMMO zum Gemeinderat verschoben.*

Weitere Wortmeldung:

Niklaus Scherr (AL): *Es ist wichtig, dass der Gemeinderat die Abschlusskompetenz bei diesen Mietverträgen behält, denn sein Veto kann einiges bewirken. Die heutigen Formularverträge gehen von fünfjährigen Mietverhältnissen aus, die kündigungsfrei enden, ausser die Parteien finden sich wieder für einen neuen Vertrag. Aus Sicht des Mieters, der je nachdem Investitionen in die Zukunft tätigen muss und keine Sicherheit auf Fortsetzung des Mietverhältnisses hat, sind solche Verträge im Grundsatz unsittlich. Wird die Kompetenz an die IMMO abgetreten, weiss der Vermieter beim Verhandeln, dass der Mieter jederzeit ohne Rückfrage unterschreiben kann. Bleibt die Kompetenz aber beim Gemeinderat, wird ein gewisser Druck aufrechterhalten, und die Verhandlungsposition der städtischen Vertreter ist gestärkt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 2b.

Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Jean Daniel Strub (SP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Jean Daniel Strub (SP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin
Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 23 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um verschiedene Objekte der Stadtpolizei an der Grüngasse 19. Die einstimmige Kommission empfiehlt Zustimmung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Jean Daniel Strub (SP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 88 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 4:

Mario Mariani (CVP): *Das Mietverhältnis an der Mühlegasse 18/20 umfasst Büroräume der Dienstabteilung Verkehr. Die jährliche Nettosumme beträgt 315 000 Franken.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Jean Daniel Strub (SP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/ -minderheit Dispositivziffer 5:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um das Kleinschulhaus Auzelg und um den Mietvertrag mit der Stiftung «Wohnungen für kinderreiche Familien». Gemietet sind rund 750 m² Schulräume und 120 m² Kellerräume zu einem Zins von rund 320 000 Franken.*

Thomas Schwendener (SVP): *Der Pavillon des Schulhauses Auzelg wurde unter Denkmalschutz gestellt, statt abgerissen. Die Fremdmieten für satte 317 880 Franken hätten hier auf jeden Fall vermieden werden können. Klar ist, wir müssen die Gunst des Moments nutzen, da die Pendenzen nun endlich behandelt werden. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass der Vermieter von sich aus kündigen kann.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Jean Daniel Strub (SP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Die Liegenschaftenverwaltung überlässt der Immobilien-Bewirtschaftung für Zwecke der Stadtpolizei bis längstens Ablauf der verlängerten Konzessionsdauer

1816 m² Bürofläche im 1. Obergeschoss des Globus-Provisoriums, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 408 564.–.

- b) Die Liegenschaftenverwaltung überlässt der Immobilien-Bewirtschaftung für Zwecke des Amts für Städtebau bis längstens Ablauf der verlängerten Konzessionsdauer 358 m² Bürofläche im 1. Obergeschoss des Globus-Provisoriums, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 97 452.–. Zudem wird die Immobilien-Bewirtschaftung ermächtigt, die stadtinterne Überlassung über die befristete Mietdauer vom 30. September 2015 hinaus im Rahmen von Art. 4 der Finanzverordnung bis zum definitiven Konzessionsende zu verlängern.
- c) Die Liegenschaftenverwaltung überlässt der Immobilien-Bewirtschaftung für Zwecke der Stadtpolizei bis längstens Ablauf der verlängerten Konzessionsdauer 620 m² Bürofläche im 2. Obergeschoss des Globus-Provisoriums, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 139 500.–.
2. a) Den Mietverträgen im Geschäftshaus Birmensdorferstrasse 83, 8003 Zürich, über rund 600 m² Büro- und Nebenräume mit Michel Oberer und Erbgemeinschaft Marcel Dobrita, einer Mindestvertragsdauer bis 31. März 2018, einer weiteren unechten Verlängerungsoption bis mindestens 31. März 2023, einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende März/Juni/September zu einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 198 000.–, zuzüglich Fr. 20 000.– Nebenkosten sowie drei Aussenparkplätzen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 6840.– wird zugestimmt.
- b) Die Immobilien-Bewirtschaftung wird gegebenenfalls zur Ausübung der 5-jährigen Verlängerungsoption bis 31. März 2023 im Rahmen von Art. 4 der Finanzverordnung ermächtigt.
3. a) Den Mietverträgen im Geschäftshaus Grüngasse 19, 8004 Zürich, mit Beatrice Zucker Erben/Lys Kenley, vertreten durch Immobilienpartner AG, Sägereistrasse 21, 8152 Glattbrugg, zu den folgenden gegenwärtigen Konditionen wird zugestimmt:
- Mietvertrag über 104 m² Laden im Erdgeschoss, 49 m² Lager im Untergeschoss und zwei Aussenabstellplätze, mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, frühestens per 31. März 2015 und einem einseitigen Kündigungsrecht für die Stadt während der festen Vertragsdauer jeweils 18 Monate im Voraus auf März/September, zu einem aktuellen indexierten Nettomietzins von Fr. 53 540.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 2400.–.
- Mietvertrag über 230 m² Büro im 3. Obergeschoss und zwei Aussenabstellplätze, mit einer 18-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, zu einem aktuellen Nettomietzins von Fr. 79 596.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 4800.–.
- Mietvertrag über 450 m² Büro im 3. Obergeschoss, 46 m² Lager im Untergeschoss und drei Aussenabstellplätze, mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, frühestens per 31. März 2015 und einem einseitigen Kündigungsrecht für die Stadt während der festen Vertragsdauer jeweils 18 Monate im Voraus auf März/September, zu einem aktuellen indexierten Nettomietzins von Fr. 166 272.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 10 200.–.
- Mietvertrag über 900 m² Büro im 4. und 5. Obergeschoss, 188 m² Lager im Untergeschoss und acht Aussenabstellplätze, mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September, frühestens per 31. März 2015 und einem einseitigen Kündigungsrecht für die Stadt während der festen Vertragsdauer jeweils 18 Monate im Voraus auf März/September, zu einem aktuellen indexierten Nettomietzins von Fr. 349 836.– zuzüglich Heiz-/Betriebskosten-Akonto von Fr. 21 600.–.
4. a) Dem verlängerten Mietvertrag im Geschäftshaus Mühlegasse 18/20, 8001 Zürich, über 61 m² Ladenlokal im Erdgeschoss, 556 m² Büroräume im Erdgeschoss und

1. und 3. Obergeschoss, 150 m² Archivräume im Unter- und Dachgeschoss sowie einem offenen Parkplatz, mit der Miteigentümergeinschaft Marianne Keller-Loher und Werner Loher, vertreten durch Werner Loher, Heimensteinstrasse 21a, 8472 Seuzach, seit 1. April 2011 bis mindestens 31. März 2016 zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 315 712.– (indexiert) zuzüglich Nebenkosten, einem echten Optionsrecht für die Verlängerung des Mietvertrags um 5 Jahre bis 31. März 2021 und einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende März/September wird zugestimmt.
- b) Die Immobilien-Bewirtschaftung wird zur Ausübung der 5-jährigen echten Verlängerungsoption bis 31. März 2021 ermächtigt.
5. a) Dem laufenden Mietvertrag mit der Stiftung «Wohnungen für kinderreiche Familien» als Vermieterin im Kleinschulhaus Auzelg über 750 m² Schulräume, 120 m² Kellerräume, Mitbenützung des Saales im 1. Untergeschoss, Erschliessung, Infrastruktur und Spielplatz-Umgelände zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 317 880.– zuzüglich Nebenkosten und einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende März/September wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Oktober 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2014)

382. 2014/153

Weisung vom 14.05.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ilgen A/B, Quartier Hottingen, Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse 29, Erhöhung Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Die mit GR Nr. 2010/327 bewilligten Ausgaben von Fr. 9 400 000.– für den Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse 29, Quartier Hottingen, werden um Fr. 1 010 000.– auf Fr. 10 410 000.– erhöht (Preisstand 1. April 2009).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christina Hug (Grüne): *Durch einen Rekurs aus der Anwohnerschaft und ein entsprechend langwieriges Rechtsmittelverfahren hat sich das Neubauprojekt massiv verzögert. Dadurch sind hohe Mehrkosten entstanden: Synergieeffekte sind weggefallen, weil der Hort nicht parallel zur Instandsetzung der Schulanlage gebaut werden konnte. Das verlängerte Containerprovisorium verursacht ebenfalls Kosten. Zudem sind auch die Honorare teurer geworden, u. a. deshalb, weil zwei Planer nicht mehr zur Verfügung standen und ersetzt werden mussten – bei kleineren Bausummen erhöhen sich die Honorare bekanntlich überproportional. Die Mehrkosten können nicht mit den bestehenden Kreditreserven aufgefangen werden.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die SVP ist gegen diese Erhöhung. 23 % der Kinder des Schulhauses Ilgen A/B beanspruchen Mittagsbetreuung, das sind durchschnittlich jeweils 110 Kinder. Es ist nicht verständlich, warum jetzt für 260 Kinder, also viel zu gross gebaut werden soll. Der gesellschaftliche Trend würde im Gegenteil sogar eine minimale Reduktion zulassen. Die Absicht des Stadtrats ist es aber, allgemein 100 % der Kinder über Mittag zu betreuen. Es geht hier also nicht um Bedarf, sondern um teure Ideologie.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die mit GR Nr. 2010/327 bewilligten Ausgaben von Fr. 9 400 000.– für den Neubau der Betreuungseinrichtung Fehrenstrasse 29, Quartier Hottingen, werden um Fr. 1 010 000.– auf Fr. 10 410 000.– erhöht (Preisstand 1. April 2009).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Oktober 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2014)

383. 2014/40

Weisung vom 05.02.2014:

Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) vom 11. Januar 2006 (AS 412.103) wird gemäss Beilage (Entwurf vom 28. Januar 2014) geändert.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, OS; AS 412.103) muss an das Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) angepasst werden. Dabei werden lediglich Reibungspunkte aufgehoben. Viele Änderungen betreffen die Kinderbetreuung, die seit 2006 mehr und mehr zum Thema geworden ist. Es gilt, Leitung und Mitsprache der betreuenden Personen zu verankern. Zu präzisieren ist neben dem Dispensationswesen auch der Globalkredit; neu dürfen darüber Leute angestellt werden. Weiter werden terminologische Differenzen zwischen dem Organisationsstatut und dem Volksschulgesetz ausgemerzt. Unsere Schulorganisation müsste dringend verbessert werden. Ein Umbau ist aber nicht möglich, solange das neue Gemeindegesetz (GG, 131.1) noch nicht vorliegt. Bis es so weit ist, müssen wir unser bestehendes System möglichst optimal und reibungslos weiterführen können.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Nichteintreten:

Severin Pflüger (FDP): *Der Umbau soll dann erfolgen, wenn er tatsächlich möglich ist. Neue Vorgaben sollen nicht in Kürze wieder vom Kanton eingeholt werden.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Im Gegensatz zum Evaluationsbericht sind die Anpassungen des Organisationsstatuts nicht zwingend. Das Defizit der Stadt entsteht unter anderem deshalb, weil Arbeit gemacht wird, die nicht nötig wäre. Diese Teilrevision könnten wir uns sparen, denn nach Verabschiedung des Gemeindegesetzes werden wir hier noch heftig über die Totalrevision debattieren. Durch Nichteintreten könnten wir uns heute wenigstens eine halbe Stunde Ratsdebatte sparen.*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1:

Severin Pflüger (FDP): *Ein Schulpfleger ist in erster Linie Mitglied der Kreisschulpflege und wirkt an der Willensbildung dieser Behörde mit. Gleich dem Gemeinderat kann die Kreisschulpflege nur als Ganzes Beschlüsse fällen. Dieses System würde durchbrochen, wenn dem einzelnen Schulpfleger Kompetenzen sowohl gegen innen als auch gegen aussen eingeräumt würden. Um zu verhindern, dass in den Kreisschulpflegen übermässig viele Konflikte entstehen, ist auf diese Änderung zu verzichten. Wir haben es hier mit Schülern und Lehrern zu tun, weshalb politische Ambitionen zurückzubinden sind.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Rolle des Schulpflegers zu ändern. Wir sind nicht damit einverstanden, wenn den Schulpfleger politischer Einsatz versagt wird. Mit unseren Anträgen wollen wir die Volksaufsicht der Schule wieder stärken. Wird die Verantwortung allein der Behörde überlassen, kann oft keine Verbesserung herbeigeführt werden. Die Leidtragenden sind dann die Schüler und die Lehrer.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Auch ich bin der Meinung, dass das Volk die Schulen beaufsichtigen muss, damit fremde Einflüsse möglichst verhindert werden können. Allerdings sind viele Schulpfleger keine besonders starken Persönlichkeiten, und es hilft nichts, wenn diese allein an die Öffentlichkeit gelangen können.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es ist nicht einsichtig, warum sich ein langjähriger Schulpfleger nicht öffentlich äussern darf. So, wie das Amt heute profiliert ist, sind starke Persönlichkeiten logischerweise schwer dafür zu gewinnen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 4 Abs. 3 (neu)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 4 (neuer Abs. 3):

³ Den Mitgliedern der Kreisschulpflege obliegen im Besonderen folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Besuchen, Begleiten und Beurteilen der Lehrpersonen des zugeteilten Schulhauses sowie andere von der Gesamtbehörde zugewiesene Aufgaben;
- b) Rückmeldungen und Empfehlungen zu Betriebskonzept, Leitbild, Schulprogramm und Jahresplanung zu Händen des Präsidiums KSP, der Aufsichtskommission und der Schulleitung;
- c) Teilnahme an Sitzungen des Lehrkörpers und der Schulkonferenz;
- d) Entgegennahme von Informationen über alle wichtigen Projekte, Prozesse und Situationen des zugeteilten Schulhauses;
- e) Gesprächs- und Auskunftsrecht gegenüber Präsidium KSP, Schulleitung, Lehrpersonen und Elternschaft des zugeteilten Schulhauses;
- f) Einbezug bei der Arbeit der Fachstelle für Schulbeurteilung gemäss Volksschulverordnung § 49.2d;
- g) Öffentliche Kommunikation von nicht schützenswerten Sachverhalten.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2:

Severin Pflüger (FDP): *Selbstverständlich soll das Schulkreispräsidium Rücksicht auf die Schulkonferenz nehmen, aber sicher nicht auf deren Antragsrecht. Der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin soll auch die Lehrpersonen und die weiteren Mitarbeitenden der Schule anstellen können.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Einstellungen stellen kein Problem dar. Wir haben die Entlassungen hinzugefügt, weil es gerade diesbezüglich denkbar ist, dass die Mehrheit der Lehrerschaft aufgrund eines Konflikts einen Antrag zur Entlassung der Schulleitung stellen möchte. Wir wollen das Antragsrecht und somit die Lehrpersonen stärken.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 6 Abs. 3 lit. a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3 lit. a:

a) Anstellung und Entlassung der Schulleitungen, ~~der Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden der Schule~~ mit Rücksicht auf das Antragsrecht der Schulkonferenzen (OS Art. 19 Abs. 1 a));

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3:

Severin Pflüger (FDP): *Irgendein Organ muss die Schülerinnen und Schüler einer Schule zuteilen. Die Minderheit sieht diese Aufgabe nicht beim Kreisschulpräsidium, schlägt aber keine Alternative vor.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Der gestrichene Satz soll nicht gänzlich aus dem Organisationsstatut fallen, sondern einfach nach hinten rutschen. Bei der Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen soll die Schulleitung mehr zu sagen haben.*

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): *Die Dispositivziffer ist demnach fehlerhaft.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 6 Abs. 3 lit. b

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3 lit. b:

b) Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie deren Zuteilung in die Schulen Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden der Schule unter Mitwirkung und Antragsstellung der Schulleitung (OS Art. 12 Abs. 4 d));

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 4:

Severin Pflüger (FDP): *Es geht um die Frage, wer alles in der Schulkonferenz ist. Vorgeschlagen ist eine Organisation nach Fachbereichen entsprechend der Verordnung zum Volksschulgesetz (Volksschulverordnung, VSV; LS 412.101). Die Minderheit möchte den Fachbereich Unterricht aufspalten in Kindergarten und Schule, um dadurch die Bedeutung des Kindergartens zu unterstreichen. Dieses Anliegen ist verständlich, aber überflüssig, denn es geht um eine reine Begrifflichkeit: Unterricht besteht aus Kindergarten und Schule. Die beiden Gesetzestexte sollen in diesem Punkt nicht auseinanderstreben.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Tatsächlich wollen wir das Wort «Kindergarten» retten. Im Kindergarten findet kein Unterricht statt.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 8 Abs. 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2:

² Ihr gehören die Bereiche Unterricht, Kindergarten, Schule, Betreuung und Hausdienst an.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsminderheiten 1 und 2 Änderungsantrag 5:

Severin Pflüger (FDP): *«Lehren und Lernen» soll an erster Stelle stehen, «Lebensraum Schule» gehört an die zweite Stelle. Das Besondere folgt dem Allgemeinen: In erster Linie gehen Kinder in die Schule, damit sie etwas lernen, und Lehrer gehen in die Schule, um zu lehren.*

Mark Richli (SP): *Der Lebensraum Schule ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt gelehrt und gelernt werden kann.*

Weitere Wortmeldung:

Cordula Bieri (Grüne): *Wir enthalten uns, denn es kommt nicht auf die Reihenfolge an.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 Abs. 2 lit. a und lit. b

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt die Umstellung von Abs. 2 lit. a und Abs. 2 lit. b:

- a) Lehren und Lernen (insbesondere Unterrichtsvorbereitung, didaktische Gestaltung, differenzierte Förderung und Unterstützung, Lehr- und Lernanforderungen, Leistungen von Schülerinnen und Schülern, Sozialkompetenz):
- b) Lebensraum Schule (insbesondere Schulklima, Umgang mit Problemen und Konflikten, Gesundheitsförderung und Prävention, Arbeitsplatz Schule, Schulleben, Betreuung, Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung):

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Minderheit 1:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit 2:	Mark Richli (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Minderheit 1

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 54 gegen 44 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 6 und 7:

Severin Pflüger (FDP): *Wenn eine Schule von sich aus übers Internet informieren will, ist das in Ordnung. Mit einer Verpflichtung der Schulen sind wir jedoch nicht einverstanden – es soll auch legitim bleiben, wenn eine Schule nur direkt an den Elternabend informiert. Der öffentliche Zugang ist so oder so gewährleistet.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es handelt sich um wichtige und interessante Berichte, die ohne Probleme veröffentlicht und nach fünf Jahren wieder zurückgezogen werden könnten. Stärkere Schulleitungen sollen auch mehr Verantwortung tragen. Schulen müssen über mehrere Jahre verfolgt werden können.*

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 Abs. 4 lit. a (neu)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 9 (neuer Abs. 4 lit. a):

⁴ a) Leitbilder, Schulprogramme, Betriebskonzepte, Jahresplanungen, die Jahresberichte des Elternrats sowie die Berichte der Fachstelle für Schulbeurteilung werden auf den Internetseiten der KSP und/oder der Schulhäuser veröffentlicht.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 Abs. 4 lit. b (neu)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 9 (neuer Abs. 4 lit. b):

b) Die Dokumente verbleiben mindestens 5 Jahre auf Internet zugänglich. Danach können sie jederzeit beim Präsidium der Kreisschulpflege angefordert werden.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 8:

Severin Pflüger (FDP): Die Minderheit möchte die Informationspflicht der Schulleitung ausweiten. Das Problem ist, dass sich die Schulpflegen selber organisieren und teilweise gar keine Schulpfleger einer Schule direkt zugeordnet sind. Mit der Norm würde dies aber vorausgesetzt. Ein solcher Bruch ist systemwidrig.

Dr. Daniel Regli (SVP): Es ist kein Bruch, denn in Antrag 1 haben wir die Unschärfe aufgefangen. In einem wichtigen Fall soll der Schulleiter der Person, die seinem Schulhaus zugeordnet ist, Informationen zustellen.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1
Art. 12 Abs. 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und, zusammen mit der Schulkonferenz, für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie ist die Ansprechstelle bei Konflikten. Sie informiert regelmässig die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten, das AK-Präsidium sowie die dem Schulhaus zugeteilte Person der Schulpflege.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 9:

Severin Pflüger (FDP): Die Schulkonferenzen sind grob gesagt die Angestellten einer Schule, die sich treffen, um ihre internen Angelegenheiten zu besprechen und sich zu synchronisieren. Die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung begutachtet alle vier Jahre eine Schule. Im Fall eines Missstands kann es durchaus sinnvoll sein, die Fachstelle anzurufen – ob es aber sinnvoll ist, dass ein Drittel der Schulkonferenz dies verlangen kann, ist fraglich. Die Eskalationskaskade in der Schule ist klar; wenn nötig, wird am Ende ohnehin die Fachstelle tätig.

Dr. Daniel Regli (SVP): Es ist doch legitim, dass sich eine stattliche Gruppe von Schulkonferenzmitgliedern bei Bedarf an die Fachstelle wenden kann. Die Linien versagen schliesslich immer wieder. Wer diese Möglichkeit ausschliessen will, ist äusserst staatsgläubig.

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): Ich bin das Gegenteil von staatsgläubig – nicht zuletzt wegen meines Berufs.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 1
Art. 19 Abs. 3 (neu)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 19 (neuer Abs. 3):

³ Ein Drittel aller Mitglieder hat das Recht, um das Tätigwerden der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung nachzusuchen.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 10:

Severin Pflüger (FDP): Die regelmässige und umfassende Information wird bereits durch übergeordnete Rechtsgrundlagen sichergestellt und findet auch tatsächlich statt. Insofern ist die Aufnahme dieser Vorgabe ins Organisationsstatut ein Systemfehler. Zudem wird nicht klar, worüber genau informiert werden soll.

Dr. Daniel Regli (SVP): Wenn die Information sowieso stattfindet, warum soll sie dann nicht auch ins Organisationsstatut geschrieben werden dürfen? Wir fordern regelmässige und umfassende Information, um zu erreichen, dass Eltern proaktiv informiert werden.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1
Art. 24 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 24 Abs. 1:

~~1 Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt die Grundsätze für die allgemeine (institutionalisierte) Elternmitwirkung in den Schulen. In diesen Grundsätzen ist die Anhörung der Eltern oder einer Vertretung der Eltern bei der Erarbeitung des Schulprogramms zu gewährleisten und können weitergehende Elternmitwirkungsrechte eingeräumt werden. Ausgeschlossen von der Elternmitwirkung sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen.~~

1 Die Eltern werden regelmässig und umfassend informiert über Ziele, Projekte und Entwicklungen der Schule.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 21 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Ersatz eines Ausdrucks (Generalanweisung)

In Art. 2, Art. 6 Abs. 3 (lit. c), Art. 7 Abs. 2, Art. 8 Abs. 1, 3 und 4, Art. 9 Abs. 1, 2 (Ingress und lit. c) und 3, Art. 10 Abs. 1 und 5, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1, 2, 4 (lit. b, o und p) und 7, Art. 17 Abs. 1, Art. 18 Abs. 1 (Ziff. 1) und im Gliederungstitel C. wird «Schuleinheit» durch «Schule» ersetzt, mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

Art. 2 Gesamtstädtischer Auftrag zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsentwicklung

Die Kreisschulpflegen und die Schulen sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung gemäss den gesamtstädtischen Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz. Sie informieren diese sowie die Vorsteherin oder den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements regelmässig über die Erfüllung dieses Auftrags.

Art. 3 Zusammensetzung

Abs. 1 unverändert.

² An den Sitzungen der Kreisschulpflegen nehmen die Präsidentin oder der Präsident des Kreiskonvents, die Vertretungen der Fachgruppen, drei Mitglieder der Konferenz der Schulleitungen sowie die Aktuarin oder der Aktuar mit beratender Stimme teil.

Abs. 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Art. 4 Aufgaben und Befugnisse

Abs. 1 unverändert.

² Es obliegt den Kreisschulpflegern insbesondere:

- a) Abnahme der jährlichen Rechenschaftslegung der Schulen und Überprüfung der Erreichung der Ziele;
- b) Genehmigung des Betriebskonzepts der Schulen, des Leitbilds und des Schulprogramms sowie der Jahresplanung;

Abs. 2 lit. d – g werden zu Abs. 2 lit. c – f.

Art. 5 Geschäftsordnung

Der Geschäftsablauf der Kreisschulpflegern richtet sich vorab nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Geschäftsführung von Gemeindebehörden. Jede Kreisschulpflege erlässt im Rahmen des kantonalen Rechts, der Gemeindeordnung und dieser Verordnung ein Reglement, in dem sie ihre Geschäftsordnung und ihr Führungsmodell einschliesslich Stellvertretungsregelung für das Schulpräsidium festlegt.

Art. 6 Schulpräsidium

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident entscheidet in den ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulpflege übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:

- a) Anstellung und Entlassung der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden der Schule;
- b) Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie deren Zuteilung in die Schulen;

Lit. c unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

- d) Zuteilung der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in die einzelnen Schulen;
- e) Zuweisung der Schulräume und Bewilligung der Benutzung von Schulanlagen zu ausserschulischen Zwecken. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident kann Kompetenzen für die Nutzungsvergabe an die Schulleitungen delegieren. Vorbehalten bleibt Art. 65 der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich;
- f) Disziplinar massnahmen gegen Schülerinnen und Schüler, soweit sie gemäss kantonalem Recht der Schulpflege obliegen, nach Konsultation der Schulleitung;
- g) Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen, soweit sie gemäss kantonalem Recht der Schulpflege obliegen.

Art. 7 Ausschüsse und Kommissionen

Abs. 1 unverändert.

² Die Kreisschulpflegern bestellen für die Beaufsichtigung der einzelnen Schulen ständige Ausschüsse (Aufsichtskommissionen), denen mit beratender Stimme die Schulleitung und ein Teammitglied angehören. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident kann der Präsidentin oder dem Präsidenten der Aufsichtskommission einzelne Entscheidungsbefugnisse gemäss Art. 6 übertragen.

Abs. 3 und 4 unverändert.

⁵ Für den Geschäftsablauf der Ausschüsse und Kommissionen sowie für den Beizug von weiteren Sitzungsteilnehmenden gelten sinngemäss die gleichen Regeln wie für die Gesamtbehörde.

Art. 8 Allgemeines

Abs. 1 unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

² Ihr gehören die Bereiche Unterricht, Betreuung und Hausdienst an.

Abs. 3 und 4 unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

Art. 9 Auftrag

¹ Die Schulen erfüllen ihren Lehr-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemäss kantonalen und kommunalen Vorgaben.

² Die Kreisschulpflegen erteilen den Schulen nach den Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz einen Auftrag zur kontinuierlichen Entwicklung mit periodischer Evaluation und Anpassung. Dieser bezieht sich insbesondere auf folgende Handlungs- und Wirkungsfelder:

- a) Lehren und Lernen (insbesondere Unterrichtsvorbereitung, didaktische Gestaltung, differenzierte Förderung und Unterstützung, Lehr- und Lernanforderungen, Leistungen von Schülerinnen und Schüler, Sozialkompetenz);
- b) Lebensraum Schule (insbesondere Schulklima, Umgang mit Problemen und Konflikten, Gesundheitsförderung und Prävention, Arbeitsplatz Schule, Schulleben, Betreuung, Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung);

Abs. 2 lit. c unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

- d) Kooperationen (insbesondere Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, Zusammenarbeit mit den Schulgesundheitsdiensten, dem Sportamt und der Musikschule Konservatorium Zürich, Aussenkontakte);

Abs. 2 lit. e unverändert.

³ Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet jede Schule unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Vorgaben ein Leitbild und ein Schulprogramm. Das Schulprogramm enthält die für die nächsten Jahre festgelegten Ziele und die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen.

Art. 10 Globalkredit

¹ Die Schulen erhalten aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements einen Globalkredit zur selbstständigen Verwaltung, der sich auf folgende Teilbereiche bezieht:

Abs. 1 lit. a und b unverändert.

- c) Administratives (Entschädigung für Verwaltungstätigkeit);

Lit. d und e unverändert.

- f) Projekte;
- g) allgemeine (institutionalisierte) Elternmitwirkung;
- h) weitere Teilbereiche gemäss Vorgaben der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Rahmen des Auftrags der Schule (Art. 9).

² Im Rahmen der Teilbereiche gemäss Abs. 1 können aus dem Globalkredit auch Dienstleistungen von Schulpersonal sowie von Drittpersonen finanziert werden. Diese Dienstleistungen unterstehen in der Regel dem anwendbaren Personalrecht oder dem Auftragsrecht. Der Stadtrat regelt die Entschädigungsansätze und weitere Einzelheiten. Er kann dabei insbesondere hinsichtlich der Entschädigungsansätze und des Entschädigungsanspruchs bei Ausfall der Tätigkeit vom anwendbaren Personalrecht abweichende Bestimmungen erlassen.

³ Die Schulen können innerhalb des ihnen zugewiesenen Globalkredits Übertragungen vornehmen. Ausgenommen von diesen Übertragungen sind Entschädigungen für Verwaltungstätigkeit gemäss Abs. 1 lit. c.

⁴ Die Höhe des Globalkredits ist begrenzt durch das Budget des Schul- und Sportdepartements und richtet sich nach einheitlichen und transparenten Vorgaben, die von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz festgesetzt werden.

Abs. 5 unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

⁶ Das Controlling obliegt dem Schulpräsidium, welches dabei die von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vorgegebenen Standards berücksichtigt.

⁷ Die Schulleitung informiert über die Verwendung der Mittel im Rahmen der jährlichen Rechenschaftslegung differenzierend nach den Teilbereichen gemäss Abs. 1.

Art. 11 Bestellung und Stellvertretung

¹ Das Schulpräsidium bestellt pro Schule eine Schulleitung.

² Die Schulleitung besteht in der Regel aus einer oder zwei Personen.

³ Bei längeren Abwesenheiten gemäss Lehrpersonalverordnung richtet sich die Stellvertretung der Schulleitung nach der dort enthaltenen Regelung.

⁴ Bei kürzeren Abwesenheiten bestimmt die aus einer Person bestehende Schulleitung ihre Stellvertretung; im Fall einer aus mehreren Personen bestehenden Schulleitung vertreten sich diese gegenseitig.

Art. 12 Kompetenzen und Aufgaben

Abs. 1 – 3 unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

⁴ Der Schulleitung obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und des Budgets insbesondere:

Abs. 4 lit. a – c unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

d) Mitwirkung und Antragstellung bei Personalgeschäften des Schulpräsidiums;

e) Durchführung der von der Kreisschulpflege definierten Aufgaben im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung;

Abs. 4 lit. f – k unverändert.

l) Bewilligung von Absenzen von Schülerinnen und Schülern gemäss kantonalem Recht sowie das Einfordern von Arztzeugnissen bei krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht;

Abs. 4 lit. m und n unverändert.

o) Verwaltung der der Schule zugeteilten Mittel und Ressourcen, insbesondere Ausgabenbewilligungen sowie Anstellungen im Rahmen des Globalkredits;

p) Raumbewirtschaftung der Schule gemäss gesamtstädtischen Vorgaben und im Rahmen der gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. e übertragenen Befugnisse;

Abs. 4 lit. q unverändert.

r) jährliche Rechenschaftslegung zuhanden der Kreisschulpflege und der Vorsteherin oder des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements.

⁵ Unter Mitwirkung der Schulkonferenz obliegen der Schulleitung im Weiteren:

Abs. 5 lit. a – d unverändert.

Abs. 5 lit. e wird aufgehoben.

Abs. 6 und 7 unverändert (Generalanweisung vorbehalten).

Art. 14 wird aufgehoben.

Art. 15 wird aufgehoben.

Art. 16 Konferenz der Schulleitungen

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Drei von ihr bezeichnete Delegierte der Schulleitungskonferenz nehmen an den Sitzungen der Kreisschulpflege mit beratender Stimme teil.

Abs. 4 unverändert.

Art. 18 Zusammensetzung

¹ Der Schulkonferenz gehören an:

1. Die Schulleitung sowie Lehrpersonen der Volksschule mit einem Anstellungsverhältnis im Umfang des von der kantonalen Volksschulverordnung festgelegten Mindestpensums in der betreffenden Schule. Enthält das kantonale Recht keine Regelung, gelten als Mindestpensum für Lehrpersonen 10 Wochenlektionen in der betreffenden Schule.

2. Leitungen Betreuung, Hortleiterinnen und Hortleiter, Fachpersonen Betreuung sowie Leitungen Hausdienst und Technik mit einem Anstellungsverhältnis von mindestens 40 Prozent in der betreffenden Schule.

² Mitarbeitende mit geringeren Pensen sowie weitere Personen, die regelmässig an der Schule tätig sind, können jeweils auf Beginn und für die Dauer eines Schuljahres auf Antrag mit beratender Stimme in den Kreis der Schulkonferenz aufgenommen werden.

Art. 19 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Der Schulkonferenz obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Ausübung des Antragsrechts für die Bestellung der Schulleitung durch das Schulpräsidium;

Abs. 1 lit. b unverändert.

c) Beschlussfassung über das Betriebskonzept, das Leitbild und das Schulprogramm sowie die Jahresplanung zur Genehmigung zuhanden der Kreisschulpflege.

Abs. 2 unverändert.

Art. 20 Einberufung und Organisation

¹ Für die Einberufung und Organisation der Sitzungen und weiterer Anlässe der Schulkonferenzen ist die Schulleitung verantwortlich. Sitzungen sind in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit und zu Randzeiten der Betreuung so anzusetzen, dass alle Fachbereiche teilnehmen können. Auf Begehren eines Drittels aller Mitglieder der Schulkonferenz ist ebenfalls eine Sitzung einzuberufen.

² Die Teilnahme ist für die Mitglieder der Schulkonferenz obligatorisch. Abwesende haben sich bei der Schulleitung im Voraus schriftlich zu entschuldigen. Die Schulleitung kann unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse von Betreuungseinrichtungen, Hausdiensten und von Teilzeitarbeitenden Sonderregelungen für die betroffenen Mitarbeitenden bewilligen.

Art. 22 Fortbildung

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt Vorschriften über die obligatorische und freiwillige Fort- und Weiterbildung.

F. Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie Elternmitwirkung

Art. 23 Beteiligung (Partizipation) der Schülerinnen und Schüler

¹ Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

² Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt die Grundsätze für eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache (Partizipation) der Schülerinnen und Schüler.

³ Im Rahmen dieser Grundsätze legt jede Schule die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Leitbild fest und regelt im Betriebskonzept deren Einzelheiten.

Art. 24 Allgemeine (institutionalisierte) Elternmitwirkung

¹ Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlässt die Grundsätze für die allgemeine (institutionalisierte) Elternmitwirkung in den Schulen. In diesen Grundsätzen ist die Anhörung der Eltern oder einer Vertretung der Eltern bei der Erarbeitung des Schulprogramms zu gewährleisten und können weitergehende Elternmitwirkungsrechte eingeräumt werden. Ausgeschlossen von der Elternmitwirkung sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen.

² Im Rahmen dieser Grundsätze legt jede Schule die allgemeine (institutionalisierte) Elternmitwirkung im Leitbild fest und regelt im Betriebskonzept deren Einzelheiten.

³ Der Globalkredit hat einen angemessenen Betrag an die im Zusammenhang mit der allgemeinen (institutionalisierten) Elternmitwirkung entstehenden Kosten zu beinhalten. Es werden keine Entgelte für die Mitarbeit der Eltern entrichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

384. 2014/52

Weisung vom 26.02.2014:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hornbachstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Hornbachstrasse zwischen Bellerive- und Dufourstrasse, der Bellerivestrasse zwischen Baur- und Heimatstrasse sowie der übrigen Baulinien im Bereich des Areals Hornbach werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan-Nr. 2013–48, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2013–48 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marianne Aubert (SP): Die Baulinien an der Hornbachstrasse werden vom Rand der Strasse bis an die Bellerivestrasse gezogen und auf der anderen Seite der Strasse auf die neue Baufucht des Wohnprojekts ausgerichtet. Daraus ergeben sich links und rechts der Hornbachstrasse zwei Baufelder, die so gross sind, dass sie den Gestaltungsplan «Areal Hornbach» aufnehmen können. Der Kommissionmehrheit sind die neuen Baulinien vollkommen schlüssig.

Kommissionsminderheit:

Roland Scheck (SVP): Die Neufestlegung der Baulinien Hornbachstrasse steht in einem direkten Zusammenhang mit der geplanten kommunalen Wohnsiedlung auf dem Hornbachareal. Die Wohnsiedlung wird offenbar so gross dimensioniert, dass die bestehenden Baulinien ausgedehnt werden müssen. Dadurch wird das umliegende Verkehrssystem beeinträchtigt. Insbesondere wird die Einmündung der Baurstrasse in die Bellerivestrasse durch Aufhebung des separaten Rechtsabbiegestreifens massiv redimensioniert. Das Vorhaben ist völlig falsch konzipiert: Es kann nicht angehen, dass subventionierte Wohnungen an bester Lage erstellt werden – eine 4½-Zimmer-Wohnung am See soll nur 1700 Franken kosten, das ist komplett marktverzerrend. Selbst derjenige Teil der Siedlung, der angeblich nicht subventioniert ist, wird durch die Allgemeinheit mitfinanziert. Die daraus resultierende soziale Ungerechtigkeit lehnen wir ab, die Baulinie als Operationalisierung des Projekts ebenfalls.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Wir Grünen haben Ja gesagt zum Projektierungskredit für die kommunale Wohnsiedlung, auch wenn wir nicht mit allen Punkten einverstanden waren. Auch heute nehmen wir eine Interessenabwägung vor. Wir sagen Ja zur Baulinie, weil sie die kommunale Wohnsiedlung garantiert. Leider ermöglicht sie auch die absolut unnötige Tiefgarage. Die Hornbachstrasse kann in ihrer heutigen Form vorerst weiterbestehen, wird aber in Zukunft sicher noch einer Verbesserung unterzogen. Für den Zusammenhalt der Stadt ist eine Entwicklung, wie sie im Seefeld stattgefunden hat, nicht gut – das Land darf nicht nur den Reichen zur Verfügung stehen. Dass die CVP als Initiatorin der Wohnsiedlung die Baulinie nicht unterstützt, ist unverständlich.

Mauro Tuena (SVP): In der Weisung ist leider nicht direkt erwähnt, dass mit der Verschiebung der Baulinie 40 Parkplätze in der Gegend des Zürichhorns verschwinden. Die Aufhebung wäre nicht nötig; man könnte die Parkplätze auf die andere Strassenseite verlegen und gleichzeitig die Vorgaben des kantonalen Rechts einhalten. Da auf der anderen Seite aber noch Bäume gepflanzt werden sollen, werden zusätzlich vier Parkplätze aufgehoben, sodass es im Ganzen 44 sind. Wie viele Parkplätze in der neuen Tiefgarage öffentlich zugänglich sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt offenbar noch unklar – es dürften aber nie und nimmer 44 sein. Auch im Quartier wird es keinen Platz für Ersatz haben. Ebenfalls nicht gutheissen können wir selbstverständlich den Spurabbau.

Marc Bourgeois (FDP): Die Dimension der Subvention wurde noch nicht erwähnt. Es wird Richtlinie 65 angewendet, d. h. die Stadt baut auf Land zu kalkulatorischen Kosten von, sagen wir, 1000 Franken bei einem tatsächlichen Preis von 4000 bis 5000 Franken. Das Land wird also zu rund 80 % verschenkt an eine kleine Gruppe von Personen, und es wird nicht einmal regelmässig überprüft, ob diese Leute das Geschenk auch wirklich nötig haben. Stossend ist auch, dass die Mieter nicht Stadtzürcher sein müssen. Mit dem verschenkten Geld könnte an einem anderen Ort in der Stadt ein Mehrfaches an

Land gekauft werden. Es fragt sich, wo die Grenze im gemeinnützigen Wohnungsbau liegt bzw. ob es sie überhaupt gibt. Die Parkplätze würden früher oder später sowieso wegfallen, obwohl die Situation im Seefeld heute schon schwierig ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass es in der Tiefgarage keine öffentlichen Parkplätze geben wird. Die Baulinie wird den Bau eines Lifts mit sich bringen, was für uns keine optimale Lösung ist.

Markus Hungerbühler (CVP): Die Baulinienvorlage hat weder mit den Parkplätzen noch mit der Wohnsiedlung etwas zu tun. Für die Baulinie liegt bereits eine Weisung vor (Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», 2014/248). Laut dieser wird die Baulinie durch den Gestaltungsplan suspendiert – ich zitiere: «Während der Geltungsdauer des Gestaltungsplans sind die im Plan gekennzeichneten Baulinien suspendiert.» Warum sollten wir also jetzt eine Baulinie beschliessen? Die Bachöffnung steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Baulinie, sie wird aber die Aufhebung eines Grossteils der bestehenden öffentlichen Parkplätze bewirken. Bei der Beratung der erwähnten Weisung wie auch derjenigen zur Wohnüberbauung wird sich die CVP für die Erhaltung möglichst vieler Parkplätze einsetzen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Aufhebung von 44 Parkplätzen im Quartier ist eine Katastrophe. Das Parkhaus Opéra ist viel zu weit entfernt und ausserdem teuer. Aus der vorschnellen Streichung des Seetunnels aus dem Verkehrsrichtplan hat man leider keine Lehren gezogen.

Mario Mariani (CVP): Die Baulinie hat keinen Spurbau oder -aufbau zur Folge. Zur kommunalen Wohnsiedlung wird man im Rahmen der Wohnsiedlungsdebatte Stellung nehmen können. Wer fordert, die Siedlung sei durch einen Privaten zu erstellen, müsste die Baulinie befürworten.

Marianne Aubert (SP): Nur ein Drittel der Wohnungen ist subventioniert. Die SP begrüsst die gemeinnützige Kostenmiete im Gegensatz zur gewinnorientierten Marktmiete und befürwortet somit den gemeinnützigen kommunalen Wohnbau am Hornbach im Seefeld. Die Stadt wird einen Buchgewinn machen. Als erster Schritt gilt es jetzt, die Baulinienrevision anzunehmen. In einem zweiten Schritt wird der Rat über die Umwandlung der Freihalte- in eine Quartiererhaltungszone beschliessen können. Anschliessend wird der Gestaltungsplan «Areal Hornbach» einschliesslich die Parkplätze diskutiert werden. In der vorliegenden Weisung hat die SP folgende Mängel festgestellt: 1. Der geplante Grüngürtel vom Wehrenbachtobel über den Hornbach bis zum See wird nicht umgesetzt. 2. Es gibt keine denkmalpflegerische Unterschutzstellung von Gebäuden der ehemaligen Gasfabrik sowie auch des Kinderhortpavillons. Der Abbruch dieser historisch wichtigen Gebäude wird unumgänglich, wir hoffen aber wenigstens auf eine umfassende Dokumentation vor dem Abbruch. 3. Die Hornbachstrasse wäre für den Durchgangsverkehr besser ganz geschlossen worden. Die Baurstrasse hätte den Verkehr gut aufnehmen können. Die Aufhebung der Parkplätze sehen wir hingegen nicht als Mangel, schliesslich wird es ja eine Tiefgarage geben. An diesem Ort sind wir nicht für autofreies Wohnen, haben aber sicher lieber Wohnungen als Parkplätze am See. Und: Auch im Seefeld sollen weniger vermögende Menschen Platz haben.

Mauro Tuena (SVP): Die Bodenpreise nach Richtlinie 65 sind zweifellos hoch subventioniert. Es geht nicht um Parkplätze auf dem Gelände, sondern um diejenigen entlang des Hornbachs. Würde die Baulinie anders verlaufen, könnten diese Parkplätze bestehen bleiben, und es könnte gleichwohl ein Privater die Wohnüberbauung realisieren. Unterirdische Parkplätze sind acht- bis zehnmal teurer als oberirdische. Die

SVP wird dazu Hand bieten, das Gelände einem Privaten zu marktüblichen Preisen zu verkaufen.

Marc Bourgeois (FDP): *Es ist realitätsfern, denjenigen Autofahrern, die heute jeweils einen blauen Parkplatz finden, weismachen zu wollen, sie sollen ihr Auto über Nacht auf einen von 19 unterirdischen Plätzen stellen. Wohnungen und Parkplätze werden übrigens keineswegs gegeneinander ausgespielt: Wo heute Parkplätze sind, wird nachher ein offengelegter Bach durchfliessen. Der Subventionsbegriff ist in Artikel 3 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) definiert: Geldwerte Vorteile werden Empfängern ausserhalb der Verwaltung zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe gewährt. Und: «Geldwerte Vorteile sind insbesondere nicht rückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen.» Eine günstigere Abgabe von Land ist eine verbilligte Sachleistung.*

Dr. Davy Graf (SP): *Auch das gewöhnliche Gewerbe ist durchsubventioniert, weil es auf Land steht, das potenziell teurer verkauft werden könnte, z. B. an einen Rohstoffhändler. Die verbilligte Sachleistung muss immer in Zusammenhang gesetzt werden mit den dazugehörigen Auflagen. Eine einschneidende Auflage wird gemeinnützigen Wohnsiedlungen in Form der Kostenmiete gemacht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 37 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)
Minderheit:	Roland Scheck (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Hornbachstrasse zwischen Bellerive- und Dufourstrasse, der Bellerivestrasse zwischen Baur- und Heimatstrasse sowie der übrigen Baulinien im Bereich des Areals Hornbach werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan-Nr. 2013–48, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2013–48 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Oktober 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2014)

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

- 385. 2014/147**
RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Claudia Simon (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 22. September 2014):

Raphael Kobler (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 386. 2014/194**
Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 11.06.2014:
Hausbesuche der Stadtpolizei im Rahmen der Gesuche um erleichterte Einbürgerungen, eingesetzte Ressourcen, Arbeitsgrundlagen sowie Prüfung möglicher Alternativen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 816 vom 17. September 2014).

- 387. 2014/206**
Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber (SP), Peter Küng (SP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 18.06.2014:
Provisorisches Polizeigefängnis (PROPOG) auf dem Kasernenareal, Hintergründe zur mehrmals verlängerten Baubewilligung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 817 vom 17. September 2014).

388. 2014/207

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 18.06.2014:

Beistandschaft bei Frauenpaaren in eingetragener Partnerschaft, welche ein Kind zur Welt bringen, bisherige Erfahrungen und Anpassung der Praxis an die neue Sorgerechtsregelung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 794 vom 10. September 2014).

Nächste Sitzung: 1. Oktober 2014, 17 Uhr.